



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



Jahrgang 19

Montag, 29.06.2020

Nummer 24

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Kreistag Mühlhausen, 18.06.2020
Unstrut-Hainich-Kreis
Der Landrat

Die 25. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

Montag, den 06.07.2020, 15:30 Uhr
im Berufsschulzentrum Unstrut-Hainich-Kreis,
Mühlhausen, Sondershäuser Landstraße,
Gebäude D, Audimax

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung des Kreisausschusses vom 08. Juni 2020
- 5 Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des Kreisausschusses vom 15. Juni 2020
- 6 Bericht des Landrates zur Organisationsanalyse durch Rödl & Partner
- 7 Sonstiges

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.06.2020

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 159.607.800 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 23.656.800 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 6.980.694 EUR
und Aufwendungen mit 6.897.490 EUR

und im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.179.800 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den Unstrut-Hainich-Kreis auf 3.186.000 EUR festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich- Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 8.724.800 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 39.922.400 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 5.772.100 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 6,138 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt: Mühlhausen, den 26.06.2020

- Siegel -

Unstrut-Hainich-Kreis
Z a n k e r
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr.: KT/070-04/20 und KT/071-04/20 vom 09.03.2020 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 24.06.2020 Az.: 240.3-1512-002/20-UH folgenden Bescheid erlassen:

Bescheid

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 3.186.000,- EUR wird vorbehaltlich der Einzelgenehmigung der künftig zu schließenden Kreditverträge nach § 63 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO genehmigt.
2. Der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 30.000.000,- EUR wird genehmigt.
3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 57 Abs. 3, S. 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan 2020 in der Zeit vom 29.06.2020 bis 14.07.2020 beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Finanzen, Lindenhof 1, Gebäude H3, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Servicezeiten (Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr; Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminabsprache notwendig. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 zur Einsichtnahme beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhausen, Lindenhof 1, Gebäude H3, Zimmer 1.09 zu den allgemeinen Servicezeiten (Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr; Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr) zur Verfügung gehalten.

Mühlhausen, den 29.06.2020

Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**Öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2020 bis 2023****7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises vom 09.03.2020 für den Zeitraum 2020 bis 2023**

Beschluss des Kreistags des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in seiner Sitzung am 09.03.2020 mit Beschluss Nr. KT/069-04/20

Auf der Grundlage der §§ 53a Abs. 3 i.V.m. 114 und 118 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat das Thüringer Landesverwaltungsamt am 19.06.2020 folgenden Bescheid erlassen:

Bescheid

1. Die vom Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in seiner Sitzung am 09.03.2020 beschlossene 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Auf der Grundlage des § 53a Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung wird die genehmigte 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2020 bis 2023 zur Einsichtnahme beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhausen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Fachdienst Finanzen zu den allgemeinen Servicezeiten (Di. und Do. von 09:00 - 12:00 Uhr; Di. 14:00 - 18:00 Uhr und Do. 14:00 - 16:00 Uhr) zur Verfügung gehalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminabsprache notwendig.

Mühlhausen, den 29.06.2020

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes zur Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH in 99947 Bad Langensalza auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer BHKW-Anlage in 99947 Bad Langensalza

Die Stadtwerke Bad Langensalza GmbH, Illebener Weg 11a, 99947 Bad Langensalza, hat am 19.02.2020 die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer

Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas (BHKW-Anlage) mit einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 5,2 MW

in: **99947 Bad Langensalza**
Gemarkung: **Bad Langensalza**
Flur: **24**
Flurstück: **209/4**

beantragt.

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Errichtung von 2 BHKW-Aggregaten mit je 2,6 MW zur Strom- und vorwiegend zur Wärmeerzeugung im bestehenden Kornspeichergebäude, Gothaer Landstraße 11
- Aufstellung der Aggregate in einem schallgedämmten Maschinenraum
- Als Brennstoff kommt ausschließlich Erdgas zum Einsatz
- Installation eines Lüftungssystems
- Abgasführung über einen 2-zügigen, ca. 26 m hohen Kamin

Die geplante BHKW-Anlage wird für eine Betriebszeit von 24 h/d und 365 d/a ausgelegt.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG festgestellt wurde, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Bau und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Thamsbrücker Straße 20, 99947 Bad Langensalza, zugänglich.

Mühlhausen, den 09. Juni 2020

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises ist einer der größten Arbeitgeber der ländlich geprägten Region im Nordwesten des Freistaates Thüringen. Ob Mittelpunkt Deutschlands, Nationalpark Hainich oder die historischen Städte Mühlhausen und Bad Langensalza - der Unstrut-Hainich-Kreis ist mehr als ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort.

Derzeit sucht das Landratsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Aufgabenbereich des vorbeugenden Brandschutzes zur unbefristeten Einstellung.

Das erwartet Sie:

- Erarbeiten von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen für die untere Bauaufsichtsbehörde
- Beraten von Architekten, Projektanten und Bauherren in brandschutztechnischen Fragen
- eigenverantwortliche Tätigkeit im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau und damit verbundener Aufgaben
- Prüfung, Abnahme und Festlegung von Brandsicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen
- Beraten und Mitwirken bei der Aufstellung von Brandschutzordnungen, Alarm- und Einsatzplänen
- Bearbeiten des Gesamtkomplexes Brandmeldeanlagen

- Teilnahme am Bereitschaftsdienstsystem im Rahmen des Führungsdienstes im Brandschutz und Mitarbeit in den Führungseinheiten des Katastrophenschutzes

Das bringen Sie mit:

- Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Führerschein Klasse B
- EDV-Kenntnisse

Insbesondere wird erwartet:

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit im Team
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität Verantwortungsbewusstsein und Entschlussfähigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung an den Bildungseinrichtungen des Bundes und der Landeseinrichtungen
- sicheres und überzeugendes Auftreten sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse und Erfahrungen im allgemeinen Verwaltungsrecht und insbesondere im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Gefahrenverhütungsschauverordnung, Baurecht und Ordnungswidrigkeitengesetz
- Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr oder einer Hilfsorganisation
- Wohnsitznahme im Unstrut-Hainich-Kreis

Das bieten wir Ihnen:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einer öffentlichen Behörde
- tarifgebundene Vergütung nach dem TVöD in der Entgeltgruppe 10 oder die Übertragung eines Dienstpostens bis zur Besoldungsgruppe A 11 ThürBesO sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiteinteilung bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- betriebliches Gesundheitsmanagement und Unterstützung von Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **19.07.2020** unter Angabe des Kennwortes „**SB VB**“ per Mail (PDF-Format, max. Dateigröße von 7 MB) an stellenausschreibung@unstrut-hainich-kreis.de

oder per Post an
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Personal
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Besetzungsverfahrens nicht zurück gesandt. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Grunddaten elektronisch in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises erfassen und speichern. Ihr Einverständnis hierzu bekunden Sie bitte mit folgender unterschriebener Erklärung, ohne die Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann:

"Ich erkläre, dass ich der elektronischen Erfassung meiner Grunddaten in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zustimme."

Information zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Landratsamt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/divers) datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Die „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Verfahrens zur Stellenausschreibung“ finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis unter <https://unstrut-hainich-kreis.de/index.php/ausschreibungen-oeffentlich/stellenausschreibungen>.

Mühlhausen, 29. Juni 2020

Harald Zanker
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Volker Mock
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 20 32
Telefax: 0 36 01 / 80 13 20 32
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**